

Waldkonzept –

Nachhaltigkeitsstrategie für den Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer

Der Wald der Stadt Speyer sowie der Bürgerhospitalstiftung ist in vielerlei Hinsicht von regional herausragender Bedeutung. Neben zahlreichen positiven Wirkungen auf den Naturhaushalt, die Umwelt, die Luft- und Wasserqualität, die Biodiversität und nicht zuletzt das Klima und bietet darüber hinaus zahlreiche Möglichkeiten zur Erholung.

Diesen vielfältigen Ökosystemleistungen kommen in der bevölkerungsreichen und gleichzeitig waldarmen Rheinebene eine noch größere Bedeutung zu. Mit der Lage in gleich vier Schutzgebieten des europäischen Natura2000-Netzes* und dem rezenten Auwald südlich von Speyer trägt die Stadt eine große Verantwortung im Bereich Ökosystemschutz. Dies gilt insbesondere für die Überflutungsau und die auf wenige Standorte in der Oberrheinniederung beschränkten Lebensräume der Sanddünen.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden im Stadt- und Bürgerhospitalwald schon heute deutlich. Vor diesem Hintergrund ist ein nachhaltiger und naturnaher Umgang mit dem Wald heute wichtiger denn je. Aus diesen Gründen und nach umfangreicher Beteiligung verschiedenster Gremien, Stakeholder und interessierter Bürger*innen im Rahmen des Formates *Dialog Wald* formuliert die Stadt Speyer auch im Hinblick auf die anstehende Forsteinrichtungsperiode 2025-2035 folgende Ziele. Diese sollen nach 10 Jahren einer Evaluation unterzogen werden, um ggf. eintretenden Änderungen der Rahmenbedingungen zu begegnen. Grundlage hierfür ist ein umfassendes Monitoring möglichst vieler Parameter und Artengruppen sowie die Daten der Hyperspektralbefliegung (Digitaler Zwilling), um den Istzustand des Waldökosystems so genau wie möglich zu beschreiben und messbar zu machen.

Ziele

- Bei allen Zielen ist der **Walderhalt** auf der kompletten jetzigen Fläche vorrangig und das übergeordnete Ziel. Die lebenswichtigen Ökosystemleistungen für Luftqualität, Bodenschutz, Nährstoffnachhaltigkeit, Wasserschutz und Klimaschutz haben höchste Priorität. Diese sind Voraussetzung für Biodiversität und Erholungsfunktion für die Bevölkerung.
- Alle Eingriffe unterliegen der **Nachhaltigkeit der Leistungsfähigkeit der Ökosysteme**. Das bedeutet der Status der Ökosystemleistungen unseres Waldes darf sich nicht weiter verschlechtern, sondern soll kontinuierlich verbessert werden. Ziel ist ein naturnaher Wald mit ausreichendem Vorrat an mindestens 150- bis 200-jährigen einheimischen Laubbäumen.

Handlungs-Richtlinien

1. Die Umsetzung des vorliegenden Waldkonzepts macht die **Einrichtung eines Waldbeirats** erforderlich. Dieser ist bei der Aufstellung der strategischen, mittelfristigen und jährlichen Wald Planung zu beteiligen. Er sorgt damit für Transparenz und gibt Handlungsempfehlungen für die politischen Entscheidungsträger*Innen. Er tagt vierteljährlich und nach Bedarf und berichtet dem ASUN. Jede Fraktion ist berechtigt einen Vertreter*In in den Waldbeirat zu entsenden.
2. Alle forstlichen Maßnahmen sind an einen genehmigten Jahresplan gebunden. Die operative Umsetzung der Einzelmaßnahmen wird im **Vorfeld im Waldbeirat vorgestellt und abgestimmt**. Vor der Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt eine waldortweise Beschreibung der Art der Maßnahme, des Arbeitsverfahrens und der Kosten.
3. Der **Prozessschutz** Bereich im **Auwald** bleibt unangetastet, soll aber mindestens alle 10 Jahre durch ein Artengruppen Monitoring überprüft werden.
4. **Verkehrssicherung** an den Straßen ist nur zur Verhinderung von tatsächlichen Gefahren erlaubt. Hierzu muss jeder Baum von zu beauftragenden Baumkontrolleur*Innen begutachtet werden.
5. **Holzproduktion** ist erst ab einem Gesamtholzvorrat von $350 \text{ m}^3/\text{ha}$, bezogen auf den Gesamtbetrieb, erlaubt (Ausnahmen regelt Punkt 6). Einschlagstopp für die Baumarten Rotbuche, Stiel- und Trauben-Eiche ab einem Bestandsalter von 80 Jahren.
6. Im Stadtwald wird ein **Programm zur Zurückdrängung der Neophyten** (gebietsfremde Arten) etabliert durch Einzelentnahme von Samenbäumen. Neben den invasiven Baumarten Robinie, Spätblühende Traubenkirsche, Götterbaum und Roteiche sollen auch invasive krautige Pflanzen zurückgedrängt werden. Flächenentnahmen sind ausgeschlossen, da dies Neophyten nachweislich fördert.
7. **Naturverjüngung und natürliche Sukzession** sind grundsätzlich menschlichen Einflüssen vorzuziehen. Wenn keine Naturverjüngung eintritt, ist die Saat der Pflanzung vorzuziehen. Wenn Pflanzung unvermeidlich ist, sollen ausschließlich Wildlinge verwendet werden. Die Strauchschicht ist dabei unbedingt zu schonen und so weit wie möglich zu erhalten.
8. Der **Anbau von gebietsfremden Baumarten** im Stadtwald unterbleibt. Pflanzungen erfolgen ausschließlich mit gebietsheimischen Baumarten.
9. Alle **einheimischen Laubbäume** und einheimische Sträucher sind zu schützen.
10. Auf **Durchforstung** wird mit Ausnahme der schonenden Freischneidung von einheimischen Eichen verzichtet. Alle einheimischen Laubbäume werden wild wachsen lassen. Rückegassen werden der Sukzession überlassen.
11. Bei **Kalamitäten** (Massensterben von Bäumen) muss die komplette Biomasse im Ökosystem bleiben und darf nicht aggregiert (aufgestapelt) werden, um die Nährstoffkreisläufe aufrecht zu erhalten und dem Ökosystem einen Neustart zu ermöglichen.
12. Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt mit einem **minimalen Einsatz von Fremdressourcen** (Unternehmerleistungen, Wegebaumaterial, Pflanzen, Wuchshüllen, Dünger u.a.). Methoden der biologischen Automation haben Vorrang vor technisierten und

automatisierten Arbeitsabläufen. Biozide, mit Ausnahme von BTI (*Bacillus thuringiensis israelensis*), werden nicht eingesetzt.

13. Der **Einsatz von voll mechanisierten Holzernte Systemen** (Harvester, Forwarder) wird eingestellt. Forstschlepper werden nicht mehr auf der Waldfläche eingesetzt. Künftig wird Holz ausschließlich mit Seil unterstützten Verfahren oder Rückepferden an die Waldstraßen gerückt. Die Schonung des Bodens hat auch bei allen Betriebsarbeiten außerhalb der Holzernte höchste Priorität.
14. Der Holzeinschlag, der Holztransport und die **Durchführung forstlicher Betriebsarbeiten** erfolgt überwiegend durch gut ausgebildetes, eigenes Personal.
15. **Altlasten** in den Wäldern, einschließlich eingebauter, nicht zertifizierter Bauschutt in Waldwegen, werden systematisch erfasst und schrittweise entsorgt.
16. Wald soll als Ort für **Bildung für nachhaltige Entwicklung** (BNE) entwickelt werden. Niederschwellige Bildungsangebote für Kindertagesstätten, Schulen und alle Interessierten sollen ausgebaut werden.
17. Die Stadt beauftragt ein **Monitoring** für möglichst viele Artengruppen, sowie die biologischen, physikalischen und chemischen Prozesse im Wald, das in Form von wissenschaftlichen Arbeiten (z.B. Masterarbeiten) umgesetzt werden soll.
18. Bei Zielkonflikten mit dem Artenschutz und sektoralen Zielen haben die Ökosystemleistungen des Waldes (**Systemschutz**) immer Vorrang.
19. Das Forsteinrichtungswerk wird den veränderten Vorgaben des Waldbesitzers angepasst. Die Beförderung des Stadtwaldes durch eine Beamtin oder Beamten von Landesforsten erfolgt mit der Maßgabe, dass ausschließlich die **Ziele des Waldbesitzers Berücksichtigung** finden.